



Beschlussfassung zur Akkreditierung der Bachelorprogramme „Russistik“ und „Polonistik“ (B.A.)

Beschluss:

Auf Grundlage des Qualitätsprofils* sowie der Stellungnahme der Fachvertreter hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 14. Juli 2015** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Bachelorprogramme „Russistik“ und „Polonistik“ werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Es muss geprüft werden, ob der Bachelorabschluss für die Aufnahme des Masterstudiengangs „Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft“ geeignet ist: Falls nicht, sind die Studierendeninformationen auf der Webseite (<http://www.uni-potsdam.de/studium/studienangebot/bachelor/zwei-fach-bachelor/russistik.html>) anzupassen; falls doch, sollte darauf hingewirkt werden, dass dies in der Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs auch eindeutig so ausgewiesen wird (vgl. 2.1.1 QP).
2. Module sind in der Regel mit einer Prüfung abzuschließen. Teilprüfungen sind nur in zu begründenden Ausnahmefällen möglich (vgl. 2.3.1 QP; Kriterium 2.5 des AR).
3. Die redaktionellen Diskrepanzen zwischen Studienordnungen und Modulhandbüchern sind zu beseitigen (vgl. 2.5.1 QP; Kriterium 2.8 des AR).
4. Das für den Zugang zum Studium erforderliche Sprachniveau und die Studienanforderungen sind so anzupassen und aufeinander zu beziehen, dass ein erfolgreicher Abschluss des Studiums in der vorgesehenen Zeit ohne extracurricularen Mehraufwand möglich ist (vgl. 2.1.6 QP).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2020**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31. März 2016** nachgewiesen.

Für die Studienprogramme werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Der Fachbereich sollte prüfen, ob die Ziele des Studiums in der Studienordnung um die konkreteren und möglichen Berufsperspektiven erweitert werden können, die an anderer Stelle bereits beschrieben sind (vgl. 2.1.1 QP).
2. Es wird empfohlen, Studienverlaufspläne und gegebenenfalls weitere Informationen für die häufigsten Kombinationen – vornehmlich die Kombination der beiden Fächer miteinander – zusätzlich zu veröffentlichen (vgl. 2.5.1 QP).
3. Um Studierende, die dies wünschen, dabei zu unterstützen, mögliche Berufsfelder kennen zu lernen, wird empfohlen, Praktika anrechenbar zu ermöglichen und auf den Webseiten des Faches auf vorhandene (zentrale) Beratungsangebote zu verweisen (vgl. 2.6.2, 2.6.3, 2.7.2 QP).
4. Für den Prozess der Lehrveranstaltungsplanung wird empfohlen, stärker darauf zu achten, dass Lehrveranstaltungen innerhalb der Module gegeneinander abgegrenzt sind. Insbesondere gilt dies für die Basis- und Aufbaumodule: Hier können dieselben Lehrveranstaltungen sowohl im Basismodul, in dem vorwiegend grundlegende Kenntnisse vermittelt werden sollen, als auch im Aufbaumodul absolviert werden, in dem überwiegend vertiefte oder detaillierte Kenntnisse erworben werden sollen (vgl. 2.2.3 QP).
5. Zur Sicherung der Studier- und Kombinierbarkeit wird wie für alle Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge empfohlen, die Leistungspunkte entsprechend der BAMA-O (Anhang 2) zu gestalten und entsprechend gleichmäßig zu verteilen (vgl. 2.2.4, 2.3.1, 2.5.2 QP). Es wird empfohlen, die Ziele des Ausgleichsmoduls mit Blick auf deren Erreichbarkeit noch einmal zu prüfen (vgl. 2.1.5 QP).

***Qualitätsprofil:**

Verfasser:

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung: Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Russistik an der Universität Potsdam vom 26. Januar 2006 (AmBek Nr. 5/06); Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Polonistik an der Universität Potsdam vom 26. Januar 2006 (AmBek Nr. 5/06)
- Modulhandbuch
- Vorlesungsverzeichnisse
- Selbstbericht des Faches
- Evaluationsergebnisse (Befragung Studieneingang, Studienmitte, Studienende; Absolventenbefragung; Befragung zur Studienzufriedenheit)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernates 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Stefan Troebst, Universität Leipzig; Vertreterin des Arbeitsmarktes: Witold Gnauck, Deutsch-Polnische Wissenschaftsstiftung)
- Gespräch mit Fachvertretern am 27. Mai 2015

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Magdalena Marszałek, Prof. Dr. Norbert Franz, Prof. Dr. Peter Kosta

im ZfQ: Christopher Banditt, Sylvi Mauermeister

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 14. Juli 2015 für die Bachelorprogramme „Russistik“ und „Polonistik“:**

- Prof. Dr. Ingo Juchler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl für Politische Bildung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Andreas Borowski (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Physik und Astronomie Lehrstuhl Didaktik der Physik)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Profilbereich Bildungswissenschaften Sozialwissenschaftliche Bildungsforschung)
- Adda Grauert (QM-Beauftragte der Juristischen Fakultät)
- Daniel Kubicka (Student des Master-Lehramtsstudiengangs Mathematik/Geographie)
- Nicolai Kowalewski (Student des Bachelorstudiengangs Politik und Verwaltung und Öffentliches Recht)